

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
41 (1894)**

5 (16.2.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725369](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725369)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 *M.*

1894.

Freitag, 16. Februar.

N^o. 5.

Sitzung des Stadtraths am 6. Februar 1894, Abends 6 Uhr, im Rathhauseaale.

Es wurde verhandelt:

Vom Stadtrath.

1. Feststellung der Rechnung der Kasse der Gewerbeschule für 1892/93.

Die Rechnung wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt.

Nachbewilligt wurden zu § 5 der Ausgaben 5,94 *M.*

2. Feststellung der Rechnung der Straßenkasse pro 1892/93.

Die Rechnung wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt.

Nachbewilligt wurden zu § 4 28,44 *M.*, zu § 6 44,31 *M.*, (§ 8a), § 11 29,98 *M.*, § 12 680,21 *M.*, § 13 522,77 *M.*, § 14 28,77 *M.*, § 15 304,14 *M.*

3. Wiederholung des Beschlusses wegen Ankaufs von Areal auf der Doktorsklappe zum Hafenbau.

Der Beschluß des Stadtraths vom 9. Januar d. J. wurde, nachdem derselbe vorschriftsmäßig ausgelegen hatte und Erklärungen zu demselben nicht abgegeben waren, in zweiter Lesung wiederholt.

4. Fortsetzung der Berathung des Entwurfs einer revidirten Straßenordnung.

Die in der Sitzung des Stadtraths vom 23. Januar d. J. eingeleitete Berathung des Entwurfs wurde heute fortgesetzt wie folgt:

- a. Auf Antrag der zur Vorberathung des Statuts eingesetzten Kommission wurde beschlossen, zu Ziffer 11 des Entwurfs hinter Satz 3 einzuschalten:



„und Jauchewagen müssen mit dicht schließenden Deckeln versehen sein.“

Ferner beantragte der Vorsitzende Tenge:

Ziffer 11, der besseren Uebersicht wegen, in vier Absätze zu theilen, und zwar:

Absatz 2 beginnend mit Zeile 8 „Trockener 2c.“

Absatz 3 mit Zeile 13 „Wird die Entleerung 2c.“

Absatz 4 mit Zeile 24 „Die Abortseimer 2c.“;

in Zeile 4—7 die Worte „es sei denn, daß die Abfuhr in hermetisch verschlossenen Behältern in solcher Weise erfolgt, daß kein übler Geruch verbreitet wird, und von dem Inhalte der Behälter nichts auf der Außenseite derselben zu sehen ist“ zu streichen und an dieser Stelle einzuschalten:

„Die Abfuhr und der Transport solchen Abfalls und Düngers, sowie von Jauche in hermetisch verschlossenen, äußerlich reinen Behältern resp. luftdicht verschlossenen eisernen Jauchewagen ist auch zu anderen Tageszeiten nicht ausgeschlossen.“

Diese Anträge wurden sämmtlich angenommen.

- b. Zu Ziffer 12 stellte der Vorsitzende Tenge den Antrag: in Zeile 4 zwischen „zwei“ und „Wagen“ einzuschalten: „in den übrigen Stadttheilen nicht mehr als drei“; die Zeilen 5—11 von „und Jauchewagen, mit — Deckel untersagt.“ zu streichen, in der letzten Zeile dieses Paragraphen das Wort „oder“ durch „und“ zu ersetzen.

Dieser Antrag wurde angenommen, ebenso der übrige Theil der Ziffer 12.

- c. Ziffer 13 wurde unverändert angenommen und auf Antrag des Vorsitzenden Tenge im Absatz 2, Zeile 2, nur das Wort „nur“ zwischen „Winter“ und „bis“ eingeschaltet.
- d. Ziffer 14 wurde angenommen mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Aenderung, daß in der letzten und vorletzten Zeile des ersten Absatzes die Worte „reinlich und vollständig verdeckt“ gestrichen und statt deren „unter reinlicher und vollständiger Verdeckung“ gesetzt wird.
- e. Zu Ziffer 15 stellte das Stadtraths-Mitglied Voß den Antrag, daß eingeschaltet werde:

„Die Führer von Wagen, welche mit Heu, Stroh und dergleichen hoch beladen sind, müssen neben den Pferden gehen.“

Der Stadtrath erklärte sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden, behielt sich aber eine andere Einkleidung des Textes bis zur zweiten Lesung vor. Im Uebrigen wurde Ziffer 15 des Entwurfs angenommen, nachdem im zweiten Absatz Zeile 3 das Wort „bezw.“ durch „und“ ersetzt war.

- f. Die Ziffern 16 und 17 des Entwurfs wurden unverändert angenommen.
- g. Zu Ziffer 18 beantragte der Vorsitzende, zu beschließen, daß das Treiben von Kindern durch die Stadt verboten sei.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Ferner beantragte der Vorsitzende zu Ziffer 18, Absatz 2, die Worte „welche über 18 Monate alt sind“ zu streichen. Nachdem dann noch einzelne andere kleinere Punkte dieses Paragraphen einer Besprechung unterzogen worden waren, wurde die Kommission ersucht, zur zweiten Lesung eine etwas schärfere Fassung dieser Bestimmungen vorzunehmen.

- h. Ziffer 19 des Entwurfs wurde unverändert angenommen.
- i. Bei Ziffer 20 brachte das Stadtrathsmitglied Bültmann zur Sprache, daß die Reihennummern der Häuser manchmal schlecht zu finden, namentlich bei den Gebäuden der äußeren Stadttheile, wo die Nummern vielfach versteckt und weit von der Straße entfernt angebracht seien. Vielleicht möge es sich auch empfehlen, die Bezeichnung so einzurichten, daß an der einen Seite die geraden, an der andern Seite die ungeraden Zahlen angebracht würden. Magistratsseitig wurde eine Revision der Nummerbezeichnung in Aussicht gestellt und dann der Kommission überlassen, zur zweiten Lesung eine Aenderung des Paragraphen vorzuschlagen.
- k. Zu Ziffer 21 stellte die Kommission den Antrag:
 - daß in Zeile 3 „der Polizeiverwaltung“ gestrichen und an deren Stelle „des Stadtmagistrats“ gesetzt werde.

Diese Aenderung wurde gutgeheißen.

Ferner beantragte der Vorsitzende Tenge, daß die letzten Worte dieses Paragraphen:

„und dürfen nicht über 1,30 m hoch sein“
gestrichen würden.

Dieser Antrag wurde angenommen und zwar mit 9 Stimmen gegen 5.

- l. Zu Ziffer 22 beantragte das Stadtrathsmitglied Dr. Oftermann, daß in der dritten Zeile statt des Wortes „Bellen“ gesetzt werde „anhaltendes Bellen oder Heulen“.

Darauf wurde Ziffer 22 in der so abgeänderten Form angenommen.

- m. Zu Ziffer 23 stellte der Vorsitzende Tenge den Antrag: diese Bestimmung ganz zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 9 Stimmen gegen 5 Stimmen angenommen.

- n. Die Ziffern 24 und 25 des Entwurfs wurden unverändert angenommen.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg
im Monat Januar 1894 vorgekommenen Eheschließungen,
Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	1894:	
	Stadt-	Land-
	gemeinde.	
Geschlossene Ehen im Ganzen	10	3
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet	10	2
Mann Wittwer, Frau ledig	—	—
Mann ledig, Frau Wittve	—	—
Mann und Frau verwittwet	—	1
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	7	3
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	3	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 5 des „Old. Gem.-Bl.“ v. 16. Februar 1894.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

		1894:	
		Stadt-	Land-
		Gemeinde.	
2. Geburten.			
Anzahl der Geburten überhaupt		49	27
Anzahl der Geborenen derselben		49	29
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene		49	25
Mehrlings-Geburten		—	2
Geborene derselben		—	4
	Knaben	28	13
	Mädchen	21	16
lebendgeboren	{ Knaben	27	13
	{ Mädchen	20	15
totdgeboren	{ Knaben	1	—
	{ Mädchen	1	1
Ehelich geboren	{ lebend geboren { Knaben	24	12
	{ Mädchen	17	15
	{ todt geboren { Knaben	1	—
	{ Mädchen	—	1
Unehelich geboren	{ lebend geboren { Knaben	3	1
	{ Mädchen	3	—
	{ todt geboren { Knaben	—	—
	{ Mädchen	1	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		68	18
Darunter aufgefundene Leichen		—	—
Männliche Gestorbene		36	7
Weibliche Gestorbene		32	11
totdgeboren	{ Knaben	1	—
	{ Mädchen	1	1
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt	{ Knaben	15	3
	{ Mädchen	10	4
Ledige	{ Männlich	25	5
	{ Weiblich	19	5
Verheirathete	{ Männlich	6	2
	{ Weiblich	8	3
Verwittwete	{ Männlich	5	—
	{ Weiblich	5	3
Geschiedene	{ Männlich	—	—
	{ Weiblich	—	—

Oldenburg, den 10. Februar 1894.

Der Standesbeamte.

Noell.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrod.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



